

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 68 (1976)
Heft: 10

Artikel: Türkische Bodenreform auf totem Gleis
Autor: Fischer, Alfred Joachim
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354820>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Türkische Bodenreform auf totem Gleis

Alfred Joachim Fischer

In der Euphorie über zwei hervorragende Weizenernten, 1975 und 1976, nach mehreren Jahren der Dürre, beteuert der türkische Landwirtschaftsminister Korkut Özal «Allah ist mit uns». Wahrscheinlich glaubt dieses Mitglied der ultraislamischen «Nationalen Heilspartei» tatsächlich an göttliche Fügung. Für 1976 ist ein Gesamtertrag von 14 Millionen Tonnen Weizen vorausgesagt worden. Allerdings haben Prognosen aus Ankara die traditionelle Eigenschaft, überoptimistisch zu sein.

Laute Propagandatrommeln sollen eine weniger erfreuliche Tatsache übertönen: *Die überfällige Bodenreform im ersten Versuchsgebiet von Urfa dürfte aller menschlichen Voraussicht nach ein gezielter Fehlschlag sein.* Auch die grosse Werbereise des Staatspräsidenten Fahri Korutürk durch diesen südostanatolischen Bezirk kann daran kaum noch etwas ändern. Freilich ist er als ehemaliger Admiral wie die meisten Militärs für diese schon zu Atatürks Zeiten geplante Reform. Nur haben sich die feudalistischen Gegenkräfte bisher immer als stärker und einflussreicher erwiesen.

Nach dem zweiten Militärputsch von 1971 war am 19. Juli 1973 endlich ein dreizehntes «Boden- und Agrarreformgesetz» vom Parlament verabschiedet worden. Durch 147 Zusätze, sprich Verwässerungen, hatte es seinen ursprünglich fortschrittlichen Charakter schon weitgehend eingebüsst. Dennoch wollten verschiedene türkische Parteien seine Durchführung vereiteln. Gern sprachen führende reaktionäre Politiker von «Landwirtschaftsreform», womit sie neben einer besseren Infrastruktur höhere Preise für Agrarprodukte, billigen Kunstdünger und noch billigeres Wasser durch Staatssubvention meinten. All das sind Massnahmen, auch des gegenwärtigen Kabinetts, die erfahrungsgemäss fast ausschliesslich Grossbauern zugute kommen, beispielsweise den reichen Baumwollpflanzern in der Gegend um Adana. Hingegen wurde teils offen, teils hinter den Kulissen eine Neuverteilung des Bodens über mehr symbolische Gesten hinaus unter allen möglichen Vorwänden hintertrieben.

Erst die Koalitionsregierung Ecevit, die im März 1974 die Verantwortung übernommen hatte, wagte ernsthafte Schritte, um den alten Traum «Das Land soll dem gehören, der es pflügt», auch in Provinzen mit noch feudalistischen Besitzverhältnissen einer Verwirklichung näherzubringen. Ecevits «Republikanische Volkspartei» hatte 1973 gegen das bewusste dreizehnte Gesetz gestimmt, weil sie es als völlig unzureichend betrachtete.

Professor Necmettin Erbakan, Vorsitzender der «Nationalen Heilspartei», und als Koalitionspartner damals wie heute Stellvertretender

Ministerpräsident, hegt zwar rhetorisch gewisse Sympathien für einen islamischen Sozialismus à la Moamar Gaddafi. Praktisch ist er ein Anhänger orthodoxer Eigentumsbegriffe. Im Austausch für Zugeständnisse auf religiösem Gebiet opponierte Erbakan mindestens nicht lauthals gegen Ecevits Elan in der Realisierung der Bodenreform. Sehr bewusst wurde Urfa als erstes Versuchsgebiet ausgewählt. Dort blieb nämlich die feudalistische Struktur noch beinahe unverfälscht erhalten und gehört über die Hälfte des Ackerbodens sieben Prozent der Landeigentümer.

Jene 10 Prozent der Bauern, die mehr als dreissig Hektar besitzen, werden heiss beneidet. 45 Prozent mit zwischen fünf und zehn Hektar gelten auch noch als Allahs Lieblinge. Was unter dieser Quote liegt – und besonders die Eigentümer von ein bis zwei Hektar – ist fast durchwegs schwer verschuldet. Auf der anderen Seite stehen die Krösusse. So besitzt im Versuchsbezirk Urfa ein einziger Mann 51 unter den insgesamt 644 Dörfern, 40 gehören einer Familie und 32 einer Klangruppe. Nie hat sie das Schicksal jener 30 000 landlosen Bauern berührt, die die Felder anderer unter miserablen Pachtbedingungen oder als Tagelöhner zu Hungerlöhnen bearbeiten. Mit ihren Angehörigen – die Kinder werden meist sehr jung eingespannt, statt Schulen zu besuchen – vegetieren rund 200 000 Menschen unter dem Existenzminimum.

Die *Landreform-Kommission*, die direkt dem Präsidialamt und nicht etwa dem Landwirtschaftsministerium untersteht, entsandte Professor Saim Kendir nach Urfa. Er steht der Republikanischen Volkspartei nahe und besass als Unterstaatssekretär eine verhältnismässig grosse Autorität. Bei den völlig unvorbereiteten Grossgrundbesitzern stiess Kendir trotz gegenseitiger Lippenbekenntnisse auf keinerlei Kooperationsbereitschaft. Vielmehr waren sie fest davon überzeugt, dass das ganze ein taktisches Spiel sei, um der Regierung Popularität zu verschaffen und ihnen, genau wie bei ähnlichen Experimenten der Vergangenheit, praktisch nichts passieren könne. Sehr viele gehörten zur Klasse der «abwesenden Landeigentümer». Luxuriös lebten sie in Istanbul, Ankara, Izmir oder dem Ausland, hatten Verwalter eingesetzt und besuchten ihre Dörfer höchstens einmal jährlich, kamen aber jetzt rasch herbeigereist, «um Unheil abzuwenden».

Professor Kendir war ein korrekter, äusserst höflicher und konsequenter Verhandlungspartner. Zunächst machte er die vom Bodenreformgesetz Betroffenen darauf aufmerksam, dass es ungesetzlich und strafbar sein würde, die Besitzesverhältnisse zu verschleiern und durch Verteilung ihres Landes an Familienangehörige oder Strohmänner neue Tatsachen zu schaffen. Richtungsgebend sollte der Stand von 1961 sein. Dann wies sie der damalige Unterstaatssekretär als Zuckerbrot auf die günstigen Entschädigungssätze für enteigneten Boden hin, die seither nochmals verbessert worden

sind. Als Anzahlung bekommt man nicht mehr nur, wie anfänglich vorgesehen, fünf, sondern gleich fünfzehn Prozent des auf Steuergrundlage festgesetzten Kaufpreises. Auch die weiteren Raten sollen rascher beglichen werden. Zwar ermutigte der Staat die Akkumulation dieses Geldes im Bezirk Urfa selbst. Jedoch wurden von der Regierung auch andere Alternativen angeboten. Ganz frei sollten die Enteigneten unter anderem zwischen Entschädigung in bar, sehr hochverzinsten Staatspapieren und Staatsobligationen oder Aktien einiger privatisierter etatistischer Industrien wählen können.

Grossgrundbesitzer, die auf dieselbe Weise in Japan und Taiwan zu Industriellen geworden waren, sind damit gut gefahren, ja heute finanziell besser dran als früher. Aber die *türkische Feudalklasse hat durchaus nicht nur materielle Interessen*. Viel eigener Boden bedeutet in diesem Lande seit jeher hohes gesellschaftliches Ansehen und politische Macht. Mag diese Erfahrung auch auf die Wahl von 1973 nicht mehr vollkommen zutreffen, so ist doch prinzipiell der Grossgrundbesitzer, der sich für das Parlament aufstellen lässt, weiterhin seines Mandates sicher. Stimmvieh liefert schon die Schar der von ihm Abhängigen. Auf eigenem Grund und Boden besitzen die Feudalherren, darunter viele kurdische Sippenoberhäupter und Scheikhs, buchstäblich alles. So gehören ihnen die Zug- und Zucht-tiere, die landwirtschaftlichen Geräte, das Wasser, die Hütten und die spärlichen Läden für Arbeiter und Pächter, die meist die Hälfte des Ernteertrages als Pacht entrichten müssen. Allerdings geht der Einfluss der Grossgrundbesitzer noch weiter – über den Umkreis ihrer Dörfer hinaus. Mit rührigen Agenten treten sie als «Agrar-Bankiers» auf und erteilen Kredite zu Wucherzinsen. Allzuoft wird ihnen die nächste Ernte verpfändet. Gelegentlich sind sie auch Zwischenhändler für landwirtschaftliche Maschinen. Bei Traktoren liegt die Gewinnspanne durchschnittlich bei 250 Prozent.

Zunächst liess Kendir das von ihm begründete Katasteramt mit Hochdruck Versäumtes nachholen. Bisher ist nämlich in der ganzen Türkei *nur knapp 30 Prozent des bäuerlichen Landbesitzes grundbuchmässig eingetragen*. Das erschwert den Beitritt zur Genossenschaft, der übrigens jeder Nutzniesser der Bodenreform beitreten muss. Ausserdem bietet das Wohnheitsrecht keine ewige Gewähr.

Am 31. März 1975 wurde nach einer langen Krise die türkische Koalitionsregierung unter Süleyman Demirel ohne die «Republikanische Volkspartei» gebildet. Da den neuen Herren seine Richtung wenig passte, beriefen sie Professor Kendir aus Urfa ab.

Demirel ist zwar Kleinbauernsohn, aber seine «Gerechtigkeitspartei» wird von kapitalkräftigen Kreisen getragen, darunter Grossgrundbesitzern. Folgerichtig wurde der Reformeifer im Bezirk Urfa rasch gedrosselt. Freilich sprach der Staatsminister Erkovan in einer Pressekonferenz sogar von der beschleunigten Fortsetzung des

Urfa-Experiments. Nur glaubte ihm niemand. Auch wurde gleichzeitig eine Warnung über die «ordnungsmässige Durchführung» laut. Sie sollte wilde Landbesetzungen durch bodenhungrige Bauern verhindern, die schon vorher in mehreren türkischen Provinzen stattgefunden hatten und von Polizei und Gendarmerie rasch unterdrückt worden waren.

Zweimal erfolgte eine Augenwischerei. Am 24. Juni 1974 verteilten Staatsminister Erkovan und ein Stellvertretender Ministerpräsident Besitzurkunden von enteignetem Boden an 126 Bauern im Bezirk Urfa. Gleichzeitig versprachen sie feierlich, weitere Verteilungen würden nun alle vierzehn Tage folgen. Tatsächlich kamen aber nur noch ein einziges Mal, Anfang August 1975, 35 Familien in den Genuss eigenen Neubauernlandes. Bereits bis Ende 1975 hätten es planmässig 11 785 Familien statt der insgesamt bedachten 161 sein sollen. Zusammengenommen wurden 20 000 Hektar enteignet. Für 1976 waren weitere 12 000 Hektar vorgesehen, und man hatte zu diesem Zweck ein Sonderbudget von 35 Millionen Franken bereitgestellt. Nur blieb es ungenutzt. Kein Finger rührte sich mehr. Käme die Gesamtreform einmal in Schwung, so würde sie nach einem Voranschlag während der ersten fünf Jahre 1,2 Milliarde Franken kosten und 400 000 Kleinbauernfamilien eigenes oder mehr Land bescheren.

Urfas Grossgrundbesitz wittert Morgenluft. Laut Artikel 18 des Reformgesetzes darf Land innerhalb einer Dreijahresperiode nach der Registrierung vom Besitzer aus nicht verändert beziehungsweise verkleinert oder eigenmächtig verteilt werden. Für diesen Versuchsbezirk läuft die Frist im November 1976 ab. Dann könnten jene Tarnungsmanöver mit bodenbeschenken Angehörigen oder Strohmännern beginnen, die weiteren Enteignungen vorbeugen würden. Von der «Republikanischen Volkspartei» wird das Versprechen der Regierung, die *Landarbeiter an der sozialen Sicherheit* zu beteiligen und ihnen Streikrecht und Mindestlöhne zu gewähren, als reine Wahlpropaganda abgetan. Damit wollte man sie nur einschläfern und den gesunden «Drang nach eigener Scholle» abwürgen. Zweifellos wäre in der türkischen Landwirtschaft mit ihrer saisonbedingten Unterbeschäftigung und beachtlichen Risiken für alle selbständigen Bauern durch zahllose Missernten ein solcher Status der Arbeiter, auch schon angesichts des dann wirksamen Kündigungsschutzes, keine geringe Verlockung.

Zwar sind nur 3,1 Prozent der gesamten bäuerlichen Betriebe in der Türkei über zwanzig Hektar gross. Jedoch umfassen sie 25,4 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Nun war die endgültige Fassung des Bodenreformgesetzes sehr «grosszügig». Sie legte den Maximalbesitz auf 156 Hektar bewässertes und 312 Hektar unbewässertes Land fest. «Vorbildlichen Betrieben», die während der letzten drei Jahre 10 Prozent mehr eintrugen als durchschnitt-

liche im gleichen Distrikt, wird sogar doppelt so viel zugestanden. Dennoch führt die Feudalklasse einen erbitterten Kampf gegen jede Form der Enteignung. Dass sich immer noch 743 türkische Dörfer in der Hand einer einzigen Person oder einer Familie befinden – davon findet man in ihrer Werbung selbstredend keine Andeutung.

Auf lange Sicht lässt sich in jedem Entwicklungsland der Sieg des Kommunismus nur durch die Durchführung einer vernünftigen Bodenreform vermeiden. Grossgrundbesitzer, die danach handeln, verlieren nur einen Teil ihres Landes und ihres Einflusses. Den anderen bleibt nichts übrig. Leider kommt diese Einsicht jedoch meist erst eine Minute nach zwölf.